

STURM - Schwimmbadabdeckungen bzw. -überdachungen - St1126.15

Am Grundstück mit dem Boden bzw. dem Schwimmbad fest verbundene Schwimmbadabdeckungen bzw. -überdachungen gelten einschließlich deren Verglasungen (auch aus Kunststoff) bis zu der auf der Polize angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.

Im Besonderen verweisen wir auf die Einhaltung der Obliegenheiten im Schadensfall gemäß Artikel 6 Punkt 1.1. der dem Vertrag zugrunde liegenden ASTB.

Nicht versichert gelten Planen, Folien und nicht am Boden befestigte Abdeckungen.